

# **KONZEPTION**

für  
**Individualpädagogische Einzelmaßnahmen**  
**§§ 35, 35a, 41 SGB VIII**

**Träger:**

**GESIMA Krüger, Reinbold PartnG**  
Rheinstraße 81 • 77743 Neuried-Ichenheim  
Telefon 07807 – 9599681 • Fax 07807 – 9599683  
eMail: [info@gesima.de](mailto:info@gesima.de) • [www.gesima.de](http://www.gesima.de)

## **1. Träger**

GESIMA ist ein freier und privater Träger der Jugendhilfe. Die Gründung der Einrichtung erfolgte im Jahr 2005. Alle Gesellschafter verfügen über langjährige Erfahrung in der stationären Jugendhilfe.

Die Verwaltung hat ihren Sitz in 77743 Neuried-Ichenheim/Ortenaukreis.

Wir sind Mitglied im VPK Baden-Württemberg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Das Leistungsangebot von GESIMA richtet sich nach den §§ 35, 35a und 41 SGB VIII.

## **3. Zielgruppe**

Unsere Intensiv Sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen bieten Aufnahmemöglichkeiten für junge Menschen, die aufgrund ihrer Entwicklungsproblematik in herkömmlichen Betreuungssettings nicht adäquat erreicht und gefördert werden können. Intensiv Sozialpädagogische

Einzelmaßnahmen (ISE) in GESIMA sind individuell auf den Betreuungsbedarf des jungen Menschen zugeschnittene vollstationäre Hilfen. Pädagogische Fachkräfte nehmen hierbei die jungen Menschen in ihrem eigenen Lebensumfeld auf. Aus den unterschiedlichsten Lebensentwürfen und fachlichen Schwerpunkten der Pädagogen, sowie den verschiedensten räumlichen Settings ergibt sich eine Vielfalt an Angeboten. In ISE-Maßnahmen erhalten auch junge Menschen mit schweren Verhaltensstörungen eine Chance. Mangelnde Beschulbarkeit und Ausbildungsreife, gescheiterte

Jugendhilfelaufbahn, Entweichproblematiken, drohende seelische Behinderung, Delinquenz und ungünstige Persönlichkeitsentwicklungen sind häufige Aufnahmegründe.

#### **4. Leitbild**

Unsere Arbeit ist geleitet von Mitmenschlichkeit, Toleranz, dem Bemühen um Chancengleichheit und dem Streben den jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe geht von den Eltern aus und funktioniert nur zusammen mit ihnen. Hiervon leitet sich für unsere Arbeit die Notwendigkeit zum Kontakt und der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern ab.

Wir verstehen unsere Arbeit als einen Dialog aller am Hilfeprozess Beteiligter. Durch Klarheit und Strukturiertheit des Betreuungssettings versuchen wir ein Höchstmaß an Zuwendung zu vermitteln. Die Individualität und Originalität jedes Einzelnen kann nur auf dieser Basis gefördert werden. Wir sehen uns hier als eine Einrichtung, die flexibel auf individuelle Bedarfslagen eingeht und diese in adäquate Strukturen umsetzt.

#### **5. Pädagogische Ziele und Methoden**

Unsere pädagogischen Ziele mit den jungen Menschen zielen zunächst darauf eine Bindung herzustellen und darauf aufbauend ein konkretes Beziehungsangebot zu gestalten. Die möglichst konkreten Ziele orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen des jungen Menschen, die dann im Hilfeplan verbindlich festgelegt werden. Wichtig ist uns hierbei, dass diese formulierten Ziele von allen am Hilfeprozess Beteiligten mitgetragen werden und in operationalisierbaren Schritten unterteilt sind, so dass die Erreichung der Ziele nachprüfbar und realistisch wird. In den angewandten Methoden sind wir von einer systemischen Sichtweise geprägt.

#### **6. Zielgruppe**

Aufnahme finden junge Menschen beiderlei Geschlechts, die über größere institutionalisierte Settings nicht erreicht werden können oder nicht die Bereitschaft haben, sich dort zu integrieren.

#### **7. Ausschlußkriterien**

Im Aufnahmeverfahren wird vom Fachdienst der GESIMA sorgfältig überprüft, ob der junge Mensch in den bestehenden Kontext integriert werden kann. Junge Menschen, die in der Vergangenheit durch sexuelles Fehlverhalten oder Brandstiftung auffällig geworden sind, können nicht aufgenommen werden.



Genauso sind akute Psychosen oder Suizidalität Voraussetzungen, unter denen der junge Mensch nicht aufgenommen werden kann. Ebenso ist die Einrichtung nicht geeignet für junge Menschen mit chronifizierter Suchtproblematik. Zudem müssen die kognitiven Fähigkeiten insofern vorhanden sein, dass der junge Mensch ohne Einschränkungen am Tagesablauf teilnehmen kann.

## **8. Kooperationen**

### **8.1. Kooperation Jugendamt**

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII arbeiten die Betreuer, Fachdienst und Jugendamt eng zusammen. Leistungen der Kooperation sind insbesondere die zeitnahe situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Hilfeprozesses, der Austausch von Informationen und die gemeinsame Entwicklung / Weiterentwicklung eines tragfähigen Hilfekonzeptes.

### **8.2. Kooperation Schule**

Grundsätzlich gilt die allgemeine Schulpflicht und es sollen alle Möglichkeiten zur schulischen Integration / Reintegration genutzt werden. In Fällen in denen eine Regelbeschulung scheitert kann in Absprache und Abstimmung aller Beteiligten (JA, Eltern, junger Mensch, Schulamt) eine individuelle Einzelbeschulung initiiert werden. In diesen Fällen arbeiten wir mit der Fernschule „Flex“ einem Jugendhilfeangebot zur Vorbereitung auf den externen Schulabschluss zusammen.

### **8.3. Kontakte zum direkten Umfeld der Einrichtung**

Die Betreuungsstellen sind in der Regel in Wohngebieten gelegen und durch die Betreuer in das jeweilige Wohnumfeld integriert. Ein guter Kontakt zu den Nachbarn und in die Gemeinde selbst ist uns wichtig.

### **8.4. Elternarbeit**

Wir sehen die Zusammenarbeit mit den Eltern als unabdingbar für das Gelingen einer Maßnahme an. Wir arbeiten auf der Basis von drei Optionen in der Zusammenarbeit mit den Eltern der jungen Menschen:

- **Kontaktpflege** in Fragen der alltäglichen Belange und Abstimmungen wird in der Regel vom direkten Betreuer im unmittelbaren Gespräch während eines Besuchs, mittels Telefonat oder Elternbriefes ausgeführt.
- **Systemisch, familientherapeutische Familienarbeit** mit am Einzelfall orientierten Themen. Diese Termine werden vom entsprechend qualifizierten Fachdienst in aufsuchender Form, wenn möglich einmal pro Monat geleistet.
- **Mehrfamilienarbeit** im Sinne der Mehrfamilienarbeit nach Eia Asen et al. Hierbei laden wir zu mehrmals pro Jahr stattfindenden Treffen ein, zu denen alle Eltern mit

Kindern eingeladen sind. Diese Arbeitsweise nutzt die Selbsthilfegruppen – Effekte, die es dem Therapeuten gestatten etwas in den Hintergrund zu treten und ihn aus der Zuschreibung der Problemlösungsverantwortung zu entlasten. Gerade bei Familien mit einer langen Geschichte des Scheiterns der Erziehungsbemühungen ist diese Methode geeignet, Zuversicht neu zu vermitteln.

### **9. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII**

Die Bestimmungen des § 8a finden entsprechend Anwendung.

### **10. Betriebsnotwendige Anlagen**

Die Unterbringung des jungen Menschen erfolgt in Einzelzimmern, die in den Privatbereich des Betreuers integriert ist. Die Zimmer sind angenehm wohnlich eingerichtet und mit mindestens Bett, Schreibtisch Schrank, Regal und angemessener Beleuchtung ausgestattet.

